

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion Die Linke

### **Sofortmaßnahmen für Mieterinnen und Mieter des Sozialen Wohnungsbaus**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus setzt sich für den Erhalt der sozialen Mischung in den Kiezen ein und will die zunehmende sozialräumliche Spaltung Berlins aufhalten. Dafür müssen gerade Mieterinnen und Mieter des Sozialen Wohnungsbaus, vor allem die einkommensarmen Familien, vor zu starken Mietbelastungen geschützt werden.

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich - befristet bis zum 31.12.2013 - einen individuellen Mietausgleich für Mieterinnen und Mieter des Sozialen Wohnungsbaus mit niedrigem Haushaltseinkommen einzuführen.

Können Mieterinnen und Mieter ein geringes Einkommen nachweisen (Bundesgrenzen für Haushaltseinkommen für den WBS-Bezug bzw. Transfereinkommensbezieher), wird die Differenz zwischen WAV-Richtwert und verlangter Miete ausgeglichen.

Können Mieterinnen und Mieter ein Einkommen höchstens bis zur Berliner WBS-Grenze nachweisen, wird die Differenz zwischen Mietspiegelmittelwert und verlangter Miete erstattet.

Der Mietausgleich für Mieterinnen und Mieter in Objekten des sozialen Wohnungsbaus, die vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen sind, wird künftig in gleicher Weise gewährt. Die Verwaltungsvorschrift Mietausgleich 2011 wird unverzüglich entsprechend geändert.

In den Regelungen ist zu berücksichtigen, dass Wohngeldberechtigte nur einen Mietausgleich erhalten können, der die Differenz zwischen dem jeweiligen Anspruch auf Wohngeld und der

verlangten Miete ausgleicht. Der gleichzeitige Bezug von Wohngeld und *ergänzendem* Mietausgleich ist zu gewährleisten.

Bis zur Einführung des Mietausgleichs soll der Senat darauf hinwirken, dass die JobCenter für Aufforderungen zur Kostensenkung bzw. zum Umzug ein Moratorium aussprechen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2014/2015 ein Konzept für eine langfristige, sozial tragfähige Mietentwicklung im Sozialen Wohnungsbau vorzulegen. Dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- schnelle individuelle Härtefallregelungen für die Betroffenen
- ein neues Fördersystem für eine soziale Wohnraumförderung
- gezielte Käufe im Bestand durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften
- eine soziale, kohärente Subjekt- und Objektförderung.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

*Begründung:*

Für den Berliner Sozialen Wohnungsbau besteht dringender Handlungsbedarf. Die Mieten steigen und liegen größtenteils über dem Berliner Mietspiegel. In den Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus wohnen jedoch zum (Groß)Teil Mieterinnen und Mieter, für die genau diese Wohnungen mit immensen öffentlichen Fördergeldern errichtet worden sind. Es handelt sich um die Haushalte, die sich gemäß dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) „am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.“ Die sozial unverträglichen Mietentwicklungen sind der Fördersystematik geschuldet und daher systemimmanent. Deshalb muss das Land Berlin mit allen Beteiligten und Betroffenen nach rechtssicheren und finanzierbaren Auswegen aus dieser unhaltbaren Situation suchen.

Die so genannten Mietkonzepte mit der Kappung von Sozialmieten in Großsiedlungen sind ausgelaufen. Der Mietausgleich für vom Wegfall der Anschlussförderung betroffene Mieterinnen und Mieter ist viel zu gering. Bis für die Mieterinnen und Mieter des Sozialen Wohnungsbaus langfristige sozial verträgliche Lösungen gefunden sind, muss insbesondere Mieterinnen und Mietern mit geringen Einkommen und Transferleistungsempfangenden durch Sofortmaßnahmen geholfen werden, um deren akut drohende Verdrängung aus ihrem angestammten Lebensumfeld zu verhindern.

Berlin, den 31. Oktober 2012

U. Wolf     Lompscher  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke